



Mitteilung

Bern, 27. Januar 2026

Berücksichtigung des Schweizer Netzes in der Kapazitätsberechnung der EU mittels Übergangslösung

Ab Anfang 2026 tritt eine Übergangslösung für die Berücksichtigung des Schweizer Netzes in der europäischen Kapazitätsberechnungsregion Core¹ in Kraft. Aufgrund inzwischen eingeleiteter Anpassungen bei den europäischen Kapazitätsberechnungsregionen wird diese reduzierte Lösung anstelle der im November 2024 durch die ElCom validierte technische Vereinbarung umgesetzt. Die Übergangslösung, welche partiell auf der genehmigten technischen Vereinbarung basiert, verbessert zwar die Netzsicherheit der Schweiz, führt aber weiterhin nicht zu einer gemeinsamen Kapazitätsberechnung mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern.

Im November 2024 teilte die ElCom mit, dass nach mehrjährigen Verhandlungen mit den Übertragungsnetzbetreibern und Stromaufsichtsbehörden der Nachbarländer eine technische Vereinbarung über die Berücksichtigung des Schweizer Netzes in der europäischen Kapazitätsberechnungsregion Core abgeschlossen wurde².

Die Umsetzung der technischen Vereinbarung verzögerte sich allerdings. Für eine vollständige Implementierung der Vereinbarung mit der Schweiz wären weitere Entwicklungsarbeiten auf Seite der EU-Akteure nötig. Der Fokus der Core-Länder liegt jedoch auf der Umsetzung der Kapazitätsberechnung in der von ACER beschlossenen Zusammenführung der beiden Regionen Core und Italy North zu einer neuen Region mit dem Namen «Central Europe» (CE). Diese Region soll per Januar 2028 die Kapazitäten integral

¹ Core enthält 13 Länder: AT, DE, FR, LU, NL, BE, PL, CZ, HU, SK, SI, HR, RO

² <https://www.elcom.admin.ch/dam/de/sd-web/S4kf xlbaYFop/ch-netze-kapazitaetsberechnung-eu.pdf>

koordinieren. Da dieser Zusammenschluss direkt die Berechnung der Netzkapazitäten an der Schweizer Grenze beeinflusst, würde die Ende 2024 unterzeichnete Vereinbarung voraussichtlich nur für wenige Monate effektiv Gültigkeit haben.

Übergangslösung ab Anfang 2026

Damit die Sicherheit des Netzbetriebs dennoch gewährleistet werden kann, wird ab Mitte Februar 2026 eine Übergangslösung, die sog. «*Interim Solution*» umgesetzt, die gerade von den betroffenen Regulierungsbehörden (inkl. EICOM) validiert worden ist. Diese adressiert zwar die wesentlichen Aspekte der Netzsicherheit, enthält jedoch keine verbesserte Koordination hinsichtlich der Kapazitätsberechnung. Die Übergangslösung ist daher nicht mit der ursprünglichen technischen Vereinbarung gleichzusetzen. Insbesondere werden die Kapazitäten an den Schweizer Nordgrenzen (Swiss Northern Borders, SNB) in dieser Übergangslösung nicht gemeinsam berechnet und optimiert. Wie bisher berechnet jeder benachbarte Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) seine Kapazitäten zur Schweiz einzeln. Operativ relevant ist dabei der tiefere Wert, der von Nachbar-ÜNB und Swissgrid pro Grenze ermittelt wird. Swissgrid berechnet bereits seit dem 4. Dezember 2025 die Kapazitäten gemäss der neuen Methode und nutzt eine neu eingeführte Kommunikationsschnittstelle, um die aktuellsten Informationen aus der Region Core in die Berechnung der Kapazitäten einzubeziehen³. Diese Implementierung durch Swissgrid ist notwendig, um die Transparenzanforderungen der *Interim Solution* zu erfüllen (siehe unten).

Trotz dieser Einschränkung bringt die Übergangslösung Verbesserungen für die Schweizer Netzsicherheit. Falls die Situation im Schweizer Übertragungsnetz es erfordert, kann Swissgrid bei inländischen Überlastungen, die durch hohe Austauschflüsse zwischen den Core-Ländern – etwa zwischen Frankreich und Deutschland – verursacht werden, effektiver intervenieren. Swissgrid kann in diesem Fall die in der Core-Region verfügbare grenzüberschreitende Netzkapazität reduzieren und damit diese Austauschflüsse direkt begrenzen – und damit auch die Überlastungen in der Schweiz. Die notwendigen Kapazitätsreduktionen werden dabei möglichst marktnah und transparent zwischen den SNB und den Core-Grenzen aufgeteilt. Grundlage dafür bildet eine objektivierte Marktprognose: An Grenzen mit erwartet höherem Preisgefälle werden die Kapazitäten weniger stark reduziert als an solchen mit geringeren Preisdifferenzen.

Diese Eingriffsmöglichkeit gilt jedoch nur unter denselben Bedingungen wie bei der ursprünglichen Vereinbarung: Vorab müssen sämtliche Entlastungsmassnahmen innerhalb der Schweiz ausgeschöpft werden. Zudem müssen alle Kapazitätsreduktionen für Core gegenüber den Regulierungsbehörden der Core-Region, der EICOM sowie den Marktteilnehmenden offengelegt und begründet werden.

Auch in Bezug auf die Governance bestehen klare Vorgaben. Die Übergangslösung ist zunächst für ein Jahr gültig und kann innerhalb eines Monats sistiert werden, falls ein Core-ÜNB oder eine Core-Regulierungsbehörde einen begründeten Antrag stellt.

Da die Implementierung der Übergangslösung im Rahmen der genehmigten technischen Vereinbarung mit Core erfolgt, bleibt die Grundlage für die Berücksichtigung der Schweizer Flüsse bei der Anwendung der 70%-Regel durch die Nachbarländer unverändert. Das heisst, auch wenn ab 2026 die Übergangsmassnahmen im EU-Recht enden, sind damit vorerst keine kritischen Effekte auf die Verfügbarkeit von grenzüberschreitenden Netzkapazitäten für die Schweiz zu erwarten. Ganz generell dürfte die Übergangslösung die verfügbaren

³ Mehr Informationen zur neuen Methode befinden sich auf der Webseite von Swissgrid:
<https://www.swissgrid.ch/content/dam/swissgrid/customers/topics/congestion-mgmt/technical-documents/Methode-Berechnung-DayAhead-NTC-CH-Nord-en.pdf>

Kapazitäten an der Schweizer Nordgrenze nur geringfügig beeinflussen. Im Vordergrund der Lösung steht vielmehr eine zusätzliche Absicherung der Netzsicherheit.

Ausblick

Die ElCom begrüßt eine rasche Implementierung der Übergangslösung ab Anfang 2026. Sie gewährleistet eine höhere Netzsicherheit und schafft kurzfristig mehr Sicherheit hinsichtlich der Verfügbarkeit der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten für die Schweiz. Dass die eigentliche Vereinbarung mit Core nicht vollumfänglich umgesetzt wird, bedauert die ElCom. Bereits bei der Kommunikation im November 2024 hatte die ElCom auf die Unsicherheiten bei der Umsetzung hingewiesen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Zusammenlegung der beiden Kapazitätsberechnungsregionen Italy North und Core, die jetzt konkret für Januar 2028 geplant ist.

Mit der Zusammenführung der beiden Kapazitätsberechnungsregionen Core und Italy North zur neuen Region Central Europe sind auch Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von schweizerischen Import- und Exportkapazitäten zu erwarten. Noch bestehen diesbezüglich Unsicherheiten. Eine erste Version der hierfür angepassten Kapazitätsberechnungsmethode wurde im Herbst 2025 durch die Core-Regulierungsbehörden genehmigt. Darauf basierend lassen sich aber noch keine soliden Aussagen hinsichtlich der damit verbundenen Änderungen von Grenzkapazitäten der beteiligten Länder machen. Bis zur geplanten Einführung im Januar 2028 wird die Methode weiterentwickelt und optimiert. Erste belastbare Erkenntnisse sind während der Testphase im Laufe von 2027 zu erwarten. Die ElCom und Swissgrid werden sich dabei weiter für eine möglichst effiziente Einbindung des Schweizer Übertragungsnetzes einbringen.